

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 1502K – WINZERPAKET

Folgende Deckungserweiterungen sind auf „Erstes Risiko“ mitversichert:

Im Rahmen der **Feuerversicherung** sind versichert (sofern die Sparte in der Polizze mitversichert ist):

### Weinkulturen im Freien (Weingarten):

**EUR 30.000,-** für Weinstöcke, Reben und Weintrauben in jedem Ertragsstadium zum aktuellen Marktpreis sowie Materialien zur Stützung und Verstrebung der Kulturen (auch Weingartenmauern) zum Neuwert.

**EUR 5.000,-** für unmittelbare Beschädigung durch Kraftfahrzeuge, deren Lenker nicht ermittelt werden können. Derartige Schäden sind unmittelbar nach Kenntniserlangung schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen.

### Weintransport

**EUR 10.000,-** für Beschädigung, Verlust und Abhandenkommen von Weintrauben, Wein- und Weinprodukten durch einen Feuerschaden während des Transports innerhalb Österreichs. Mitversichert sind Schäden infolge eines Unfalls des Transportmittels. Ein Transportmittelunfall liegt vor, wenn das Transportmittel durch ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis eine Sachbeschädigung erleidet. Als Ersatzwert für Flaschenweine gilt bei diesen Schäden anstatt des Marktpreises der nachweisliche „Ab-Hof-Preis“. Diese Erweiterung gilt nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann.

### Einrichtungen im Freien

Fix montierte technische Anlagen der Kellertechnik (Tanks und Fässer auch nicht fix montiert), sofern in der Versicherungssumme für Inhalt berücksichtigt.

Im Rahmen der **Sturmversicherung** sind versichert (sofern die Sparte in der Polizze mitversichert ist):

### Weinkulturen im Freien (Weingarten):

**EUR 30.000,-** für Weinstöcke – **nicht die Erntefrüchte (Weintrauben) selbst** – zum aktuellen Marktpreis sowie Materialien zur Stützung und Verstrebung der Kulturen (auch Weingartenmauern) zum Neuwert.

### Einrichtungen im Freien

Fix montierte technische Anlagen der Kellertechnik (Tanks und Fässer auch nicht fix montiert), sofern in der Versicherungssumme für Inhalt berücksichtigt.